

Auftraggeber:



Gemeinde Chieming
Hauptstraße 20
83339 Chieming

Verfasser:



Georg-Simon-Ohm-Str. 10
83301 Traunreut

ERWEITERTE VARIANTENSTUDIE

AUF BASIS DER ERWEITERTEN
VORUNTERSUCHUNG DES STAATLICHEN
BAUAMTES

vom 31.03.2015

Vorhaben: **Neubau der St 2096 Ortsumfahrung Chieming**

Auftraggeber: Gemeinde Chieming
Hauptstraße 20
83339 Chieming

Version: 27.07.2017

Ausgangssituation und Auftragsumfang

Am 09.11.2015 wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung die Erweiterte Voruntersuchung zum Neubau der St 2096 – Ortsumfahrung Chieming durch das Staatliche Bauamt vorgestellt. Bei der Vorstellung wurden 4 Varianten, welche sich lediglich bei der Trassierung südlich von Chieming unterscheiden, präsentiert. Die im Flächennutzungsplan der Gemeinde und im aktuell gültigen 7. Ausbauplan für Staatsstraßen eingetragene Trasse wurde bei der erweiterten Voruntersuchung des Staatlichen Bauamtes bereits frühzeitig ausgeschlossen.

Da die Ortsumfahrung Chieming sich in der 1. Dringlichkeit – Reserve befindet, kann mit einer planerischen und baulichen Umsetzung nicht vor 2021 bis 2025 gerechnet werden. Dennoch besteht die Möglichkeit die Realisierung durch eine Übernahme einer planerischen und / oder baulichen Sonderbaulast durch die Gemeinde, voranzutreiben.

Im Anschluss zur Bürgerinformationsveranstaltung zur Ortsumfahrung wurde durch das IB Ingevost eine Bürgerbefragung zur Übernahme der Sonderbaulast für die Trasse aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde und dem aktuell gültigen 7. Ausbauplan für Staatsstraßen, durchgeführt. Nach Auswertung der Fragebögen konnte keine eindeutige Aussage getroffen werden, da die Zustimmungen bei 49,1 % und die Ablehnung bei 48,1% lagen.

Um eine größere Akzeptanz für eine Ortsumfahrung erzielen zu können, wurde am 02.05.2017 in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung der Beschluss gefasst, dass das IB ing Traunreut weitere Trassen im Rahmen einer Studie untersuchen und die vom Staatlichen Bauamt vorgestellte Wunschvariante optimieren soll.

Die Ergebnisse der erweiterten Variantenstudie mit der Variante aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde und dem aktuell gültigen 7. Ausbauplan für Staatsstraßen, 3 zusätzlichen Varianten und der optimierten Varianten des Staatlichen Bauamtes sind in diesem Dokument zusammengefasst.

1 Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

1.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum 038-A, „Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes“.

Siedlungsbereiche, Bereiche zur Naherholung, landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Waldflächen sind die vorherrschenden Nutzungsarten im Untersuchungsraum.

Für die Linienfindung sind neben dem Ortsbereich von Chieming die Orte Laimgrub, Aufham, Ober- und Unterhochstätt und Klee ham zu berücksichtigen.

Als größtes Naherholungsgebiet mit saisonal hoher touristischer Nutzung sind der Chiemsee und dessen Uferbereiche im Untersuchungsgebiet zu nennen. Der Seerundweg wird täglich von Erholungssuchenden wie Spaziergängern, Badegästen oder Radfahrern genutzt und ist stark frequentiert. Entlang des Ufers befinden sich zudem diverse Freizeiteinrichtungen.

In weiten Teilen des Untersuchungsraumes liegen strukturarme und landwirtschaftlich intensiv genutzte Offenlandbereiche (Acker und Grünland) vor. Besondere Biotopfunktion im Untersuchungsraum haben der Krebsbach im Süden bzw. Osten von Chieming sowie der Pfeffersee am südlichen Ortsausgang. Zwei bedeutsame Waldgebiete befinden sich südlich und südöstlich von Chieming.

Der Chiemsee ist das größte Gewässer im Untersuchungsraum. Der Krebsbach fließt von Aufham in Richtung Chieming. Im Ortsbereich wird der Bach verrohrt weiter geführt, bis er in den Chiemsee mündet. Südlich von Laimgrub befindet sich der Lohbach, welcher nordwestlich von Chieming bei Stöttham in den Chiemsee mündet.

Bedeutsame Trinkwasservorkommen sind im Bereich von Aufham als Wasserschutzgebiet „Chieming“ ausgewiesen.

Die landschaftsprägendsten Elemente bilden der Chiemsee und der Pfeffersee im Ortsbereich von Chieming samt ihren Uferbereichen. Beide Seen grenzen an die Siedlungsbereiche von Chieming. Ebenfalls sehr wertvoll für das Landschaftsbild sind der Krebsbach und das Krebsbachtal mit gewässerbegleitenden Biotopen im Bereich zwischen Chieming und Aufham. Das Krebsbachtal ist im Bereich der Varianten 1 und 2 schmaler und stark eingetieft, im Bereich der südlicheren Varianten 3-5 dagegen deutlich breiter und weniger eingetieft. Die Landschaft zwischen Chieming und Laimgrub ist geprägt von ausgeräumten, gehölzfreien Agrarflächen und flachem Gelände. Südlich und östlich von Chieming ist das Landschaftsbild deutlich reliefreicher und von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit höherem Grünlandanteil sowie von mehreren darin eingestreuten Waldflächen bzw. Feldgehölzen geprägt.

Der Chiemsee ist als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Weite Teile des Untersuchungsraumes sind als Landschaftsschutzgebiet deklariert, und es sind Biotopflächen vor allem entlang des Krebsbaches vorhanden, welche im südlichen Bereich gesetzlich geschützte Biotoptypen beinhalten. Im Bereich von Oberhochstätt und Aufham bzw. Klee ham befinden sich ausgewiesene Bodendenkmäler. Im Uferbereich des Chiemsees ist in der Regionalplanung ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz vorgesehen.

Vorbelastungen im Untersuchungsgebiet sind vor allem durch die Lärm- und Schadstoffemissionen entlang der stark befahrenen St 2096 sowie durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die landwirtschaftlich intensive Nutzung gegeben.

1.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

1.2.1 Variantenübersicht

Prinzipiell sind vier Anschlussmöglichkeiten an die St 2095 gegeben. Der Anschluss der geplanten Ortsumgehung im Zuge der St 2096 an die St 2095 erfolgt entweder an dem bestehenden Kreisverkehr in Laimgrub (dunkelblau), ca. 1 km weiter südöstlich von Laimgrub bei der Abzweigung nach Eglsee durch die Anlage eines weiteren Kreisverkehrs (hellblau und rot), ca. 1,8 km weiter südöstlich von Laimgrub bei der Zufahrt zum Transportunternehmen Lampersberger mit einem weiteren Kreisverkehr (gelb) oder ca. 2,2 km südöstlich von Laimgrub nahe der Gemeindegrenze mit einem weiteren neuen Kreisverkehr (lila).

Um mit Hilfe der OU Chieming eine möglichst große Entlastung für die Ortsdurchfahrt von Chieming zu erreichen, gibt es die Anschlussmöglichkeit am bestehenden Kreisverkehr in Laimgrub. Ohne zusätzlichen Umweg werden alle Verkehrsteilnehmer auf der St 2096 in Laimgrub zunächst auf die neue Ortsumgehung gelenkt und die Ortsdurchfahrt wird auf die geplante Trasse abgekröpft. Bei dieser Variante muss lediglich der bestehende Knotenpunkt in Laimgrub umgebaut werden, ein weiterer Knotenpunkt auf der St 2095 ist somit nicht notwendig.

Der etwa 1 km weiter südöstlich von Laimgrub gelegene Anschluss bietet die Möglichkeit, hier die spätere OU Sondermoning anzuschließen. Aus diesem Grund ist diese Trasse sowohl im Flächennutzungsplan der Gemeinde als auch im aktuell gültigen 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen eingetragen. Die OU Chieming befindet sich im aktuellen Ausbauplan in der ersten Dringlichkeitsstufe-Reserve, die OU Sondermoning dagegen befindet sich in der 2. Dringlichkeitsstufe. Auf Grund der verschiedenen Dringlichkeitsstufen ergeben sich allerdings unterschiedliche Realisierungszeiträume für diese beiden Maßnahmen. Für Projekte in der 1. Dringlichkeitsstufe-Reserve ist eine Realisierung im Zeitraum von 2021 – 2025 vorgesehen, für Projekte in der 2. Dringlichkeitsstufe dagegen erst nach 2025. In welchem Zeitraum die OU Sondermoning konkret gebaut werden kann ist daher derzeit noch nicht absehbar. Deshalb werden die beiden Umgehungen getrennt voneinander betrachtet.

Zusätzlich bietet dieser Anschluss eine weitere Variante der Linienführung (rot). Die Trasse der OU Chieming wird südöstlich an Aufham vorbeigeführt und verläuft somit durch die 3. Zone des Wasserschutzgebietes. Nach der Überquerung des Krebsbachtals wird die Linienführung wieder zusammengeführt.

Eine weitere Möglichkeit zum Anschluss an die St 2096 befindet sich ca. 1,8 km südöstlich von Laimgrub mit einem neuem Kreisverkehr bei der Zufahrt zum Transportunternehmen „Lampersberger“. Diese Trasse führt nördlich von Kleeham vorbei durch die 3. Zone des Wasserschutzgebietes und nach der Überführung über das Krebsbachtal verläuft sie analog der anderen Varianten. Eine noch weiter nördlichere Linienführung ist aufgrund von Ausgleichs- und Biotopflächen nicht möglich.

Die letzte untersuchte Variante der OU Chieming schließt mit einem Kreisverkehr ca. 2,2 km südöstlich von Laimgrub an die St 2095 nahe der Gemeindegrenze zur Gemeinde Grabenstätt an. Die Trasse verläuft zwischen Kleeham und Außerlohen und ebenfalls durch die 3. Zone des Wasserschutzgebietes. Nach der Überführung über das Krebsbachtal verläuft die Trasse linear bis sie nahe der Baumschule „AlleeGro“ wieder auf die Linienführung der anderen Varianten trifft. Hier ist eine weiter südlichere Trassierung aufgrund von Ausgleichs- und Biotopflächen ebenfalls nicht möglich.

Im weiteren Verlauf der OU Chieming werden folgende Varianten hinsichtlich des nördlichen Anschlusses der Ortsumgehung an die St 2096 untersucht.

- Variante 1: Anschluss an bestehende Kreisverkehr bei Laimgrub (optimierte Trasse StBA) (dunkelblau)
- Variante 2: Anschluss mit Kreisverkehr bei Eglsee (hellblau)
- Variante 3: Anschluss mit Kreisverkehr bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet (rot)
- Variante 4: Anschluss mit Kreisverkehr bei der Zufahrt Lampersberger (gelb)
- Variante 5: Anschluss mit Kreisverkehr bei der Gemeindegrenze (lila)

Der Anschluss an die St 2096 bei Unterhochstätt erfolgt bei allen Varianten gleich. Hierbei wird die St 2095 auf die OU Chieming weitergeführt und die Zufahrt zur Ortsdurchfahrt abgekröpft, wodurch eine Fahrt durch den Ortskern Chieming mit einer bewussten Abbiegeentscheidung verbunden.

Variante 1 „Anschluss an bestehenden Kreisverkehr bei Laimgrub (optimierte Trasse StBA)“ (dunkelblau)

Die Baustrecke der OU Chieming beginnt südlich von Unterhochstätt auf der St 2096 bei Station St 2096_190_2,451, führt westlich an Oberhochstätt vorbei und verläuft mittig zwischen den beiden angrenzenden Waldgebieten, ohne diese zu durchschneiden. Im Bereich Chieming und Aufham quert die Trasse das Krebsbachtal, verläuft weiter in Richtung Norden und schließt bei Station St 2096_190_6,704 über den bestehenden Kreisverkehr an die St 2095 in Laimgrub an. Die Gesamtlänge der Variante 1 beträgt 4,35 km.

Variante 2: „Anschluss mit Kreisverkehr bei Eglsee“ (hellblau)

Der Baubeginn liegt in Unterhochstätt auf der St 2096 bei Station St 2096_190_2,451. Bis kurz vor der Überquerung des Krebsbachtals verläuft die Trasse identisch zur Variante 1. Dann schwenkt sie nach Nordosten ab und verläuft auf der Trasse der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße zwischen Pfaffing und Eglsee, und schließt auf der St 2096 bei Station 2096_440_0,938 mit einem neuen Kreisverkehr an. Die Gesamtlänge der Variante 2 beträgt 4,10 km. Diese Variante ist die zweit-kürzeste der untersuchten Trassen.

Variante 3: „Anschluss mit Kreisverkehr bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“ (rot)

Der Baubeginn liegt in Unterhochstätt auf der St 2096 bei Station St 2096_190_2,451. Bis zur Baumschule „AlleeGro“ verläuft die Trasse identisch zu den Varianten 1 und 2. Danach schwenkt sie nach Osten ab und verläuft nordöstlich von Aufham. Danach ist die Linienführung wieder nach Norden ausgerichtet und durchquert dabei eine kleine Waldfläche nördlich von Aufham um an dem neuen Kreisverkehr der St 2096 bei Station 2096_440_0,938, identisch der Variante 2, zu enden. Die Gesamtlänge dieser Variante beträgt 4,07 km. Diese Variante ist die kürzeste der untersuchten Trassen.

Variante 4 „Anschluss mit Kreisverkehr bei Zufahrt Lampersberger“ (gelb)

Der Baubeginn liegt in Unterhochstätt auf der St 2096 bei Station St 2096_190_2,451. Bis zur Überquerung des Krebsbachtals verläuft die Trasse identisch zur Variante 1 und 2. Danach schwenkt die Trasse nach Osten ab, an einer kleinen Ausgleichsfläche nordwestlich von Klee ham vorbei und schließt mit einem Kreisverkehr an die St 2096 bei Station 2096_440_1,778 an. Die Gesamtlänge der Variante 4 beträgt 4,16 km.

Variante 5 „Anschluss mit Kreisverkehr bei Gemeindegrenze“ (lila)

Der Baubeginn liegt in Unterhochstätt liegt identisch zu den anderen Varianten, auf der St 2096 bei Station St 2096_190_2,451. Bis zu einer kleinen Ausgleichsfläche südlich von Pfaffing verläuft die Trasse deckungsgleich zur Variante 1, 2 und 4. Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse nach Osten ab, verläuft zwischen Außerlohen und Kleeham und schwenkt nach Osten wieder zurück auf die St 2096. Der Anschluss auf die St 2096 erfolgt mit einem Kreisverkehr nahe der Gemeindegrenze zur Gemeinde Grabenstätt bei der Station 2096_440_2,150. Die Gesamtlänge der Variante 5 beträgt 4,40 km. Sie ist somit die längste aller Varianten.

1.2.2 Variante 1: Anschluss an bestehenden Kreisverkehr in Laimgrub

Tabelle 1 Übersicht Variante 1

Variante 1: Anschluss an bestehenden Kreisverkehr in Laimgrub	
Baubeginn	St 2096_190_2,451
Bauende	St 2096_190_6,704
Länge	4,35 km
Querschnitt	RQ 11 (EKL 3)
Zwangspunkte der Lage und Höhe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anschluss an bestehenden Kreisverkehr in Laimgrub 2. Anschluss der Anwesen Laimgrub 1 und 1a 3. Anschluss der Ortsdurchfahrt an die neue OU bei Laimgrub 4. Siedlungsgebiet Pfaffing (im Osten von Chieming) 5. Siedlungsgebiet Aufham 6. Wasserschutzgebiet 7. Querung des Krebsbachtals zwischen Chieming und Aufham 8. Baumschule AlleeGro zwischen Chieming und Oberhochstätt 9. Bodendenkmäler in Oberhochstätt 10. Anwesen der Ortschaft Unterhochstätt 11. Anschluss der Ortsdurchfahrt an die neue OU in Unterhochstätt 12. Anschluss der OU an die bestehende St 2096 ($R_{\text{vorn}}=690$ m)
Netzverknüpfungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Plangleicher Anschluss der St 2096 an die bestehende St 2095 am Kreisverkehr in Laimgrub 2. Plangleicher Anschluss der neuen OU an die bestehende St 2096 südlich von Unterhochstätt 3. Plangleiche Einmündungen der bestehenden Ortsdurchfahrt in Laimgrub sowie in Unterhochstätt
Beeinflussung anderer Planungen	keine
Notwendige Folgemaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überführung der beiden GVS nach Aufham und Oberhochstätt 2. Verlegen des bestehenden Geh- und Radweges in Laimgrub 3. Verlegen des bestehenden Geh- und Radweges in Unterhochstätt mit Geh- und Radwegunterführung
Optionale Folgemaßnahmen	Anlegen einer Linksabbiegespur für die Einmündung nach Oberhochstätt zur Beseitigung der Unfallhäufung
Technische Besonderheiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Linienführung im Bereich der Querung des Krebsbachtals mit einer Geraden zwischen zwei gleichgesinnten Radien. 2. Aufgrund der schwierigen Trassierung im Bereich der Querung des Krebsbachtals wird die OU vor dem Bauwerk im Einschnitt geführt. Die Entwässerung dieses Bereichs (Wanne im Einschnitt) erfolgt über Versickerung vor Ort oder im Bereich des tiefer liegenden Krebsbaches.

Tabelle 2 Bauwerke der Variante 1

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	LW [m]
01	Brücke im Zuge der St 2096 über den Geh- und Radweg	0+296	3,5
02	Brücke im Zuge der GVS Chieming – Oberhochstätt über die St 2096	1+594	17,0
03	Brücke im Zuge der St 2096 über das Krebsbachtal	2+963	92,5
04	Brücke im Zuge der GVS Chieming – Aufham über die St 2096	3+302	17,0

1.2.3 Variante 2: Anschluss mit Kreisverkehr bei Eglsee

Tabelle 3 Übersicht Variante 2

Variante 2: Anschluss mit Kreisverkehr bei Eglsee	
Baubeginn	St 2096_190_2,451
Bauende	St 2095_440_0,938
Länge	4,10 km
Querschnitt	RQ 11 (EKL 3)
Zwangspunkte der Lage und Höhe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anschluss mit neuem Kreisverkehr bei der Abzweigung nach Eglsee 2. Bodendenkmal bei Aufham 3. Siedlungsgebiet Pfaffing (im Osten von Chieming) 4. Siedlungsgebiet Aufham 5. Wasserschutzgebiet 6. Querung des Krebsbachtals zwischen Chieming und Aufham 7. Baumschule AlleeGro zwischen Chieming und Oberhochstätt 8. Bodendenkmäler in Oberhochstätt 9. Anwesen der Ortschaft Unterhochstätt 10. Anschluss der Ortsdurchfahrt an die neue OU in Unterhochstätt 11. Anschluss der OU an die bestehende St 2096 ($R_{\text{vorh}}=690$ m)
Netzverknüpfungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Plangleicher Anschluss der St 2096 an die bestehende St 2095 mit neuem Kreisverkehr bei Eglsee 2. Plangleicher Anschluss der neuen OU an die bestehende St 2096 südlich von Unterhochstätt 3. Plangleiche Einmündung der bestehenden Ortsdurchfahrt in Unterhochstätt
Beeinflussung anderer Planungen	keine
Notwendige Folgemaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überführung der beiden GVS nach Aufham und Oberhochstätt 2. Verlegen des bestehenden Geh- und Radweges in Unterhochstätt mit Geh- und Radwegunterführung
Optionale Folgemaßnahmen	Verlegung Einmündung nach Oberhochstätt und Anlegen einer Linksabbiegespur zur Beseitigung der Unfallhäufung
Technische Besonderheiten	Aufgrund der schwierigen Trassierung im Bereich der Querung des Krebsbachtals wird die OU vor dem Bauwerk im Einschnitt geführt. Die Entwässerung dieses Bereichs (Wanne im Einschnitt) erfolgt über Versickerung vor Ort oder im Bereich des tiefer liegenden Krebsbaches.

Tabelle 4 Bauwerke der Variante 2

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	LW [m]
01	Brücke im Zuge der St 2096 über den Geh- und Radweg	0+296	3,5
02	Brücke im Zuge der GVS Chieming – Oberhochstätt über die St 2096	1+594	17,0
03	Brücke im Zuge der St 2096 über das Krebsbachtal	2+963	118,0
04	Brücke im Zuge der GVS Chieming - Aufham über die St 2096	3+158	17,0

1.2.4 Variante 3: Anschluss mit Kreisverkehr bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet

Tabelle 5 Übersicht Variante 3

Variante 3: Anschluss mit Kreisverkehr bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet	
Baubeginn	St 2096_190_2,451
Bauende	St 2095_440_0,938
Länge	4,07 km
Querschnitt	RQ 11 (EKL 3)
Zwangspunkte der Lage und Höhe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anschluss mit neuem Kreisverkehr an die St 2095 bei der Abzweigung nach Eglsee 2. Bodendenkmal bei Aufham 3. Siedlungsgebiet Pfaffing (im Osten von Chieming) 4. Siedlungsgebiet Aufham 5. Wasserschutzgebiet innerhalb Zone 3 6. Querung des Krebsbachtals zwischen Aufham und Außerlohen 7. Baumschule AlleeGro zwischen Chieming und Oberhochstätt 8. Bodendenkmäler in Oberhochstätt 9. Anwesen der Ortschaft Unterhochstätt 10. Anschluss der Ortsdurchfahrt an die neue OU in Unterhochstätt 11. Anschluss der OU an die bestehende St 2096 ($R_{\text{vorh}}=690$ m)
Netzverknüpfungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Plangleicher Anschluss der St 2096 an die bestehende St 2095 mit neuem Kreisverkehr bei Eglsee 2. Plangleicher Anschluss der neuen OU an die bestehende St 2096 südlich von Unterhochstätt 3. Plangleiche Einmündung der bestehenden Ortsdurchfahrt in Unterhochstätt
Beeinflussung anderer Planungen	keine
Notwendige Folgemaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überführung der GVS nach Außerlohen, Klee ham und Oberhochstätt 2. Verlegen des bestehenden Geh- und Radweges in Unterhochstätt mit Geh- und Radwegunterführung
Optionale Folgemaßnahmen	Verlegung Einmündung nach Oberhochstätt und Anlegen einer Linksabbiegespur zur Beseitigung der Unfallhäufung
Technische Besonderheiten	Aufgrund der schwierigen Trassierung im Bereich der Querung des Krebsbachtals wird die OU vor dem Bauwerk im Einschnitt geführt. Die Entwässerung dieses Bereichs (Wanne im Einschnitt) erfolgt über Versickerung vor Ort oder im Bereich des tiefer liegenden Krebsbaches.

Tabelle 6 Bauwerke der Variante 3

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	LW [m]
01	Brücke im Zuge der St 2096 über den Geh- und Radweg	0+296	3,5
02	Brücke im Zuge der GVS Chieming – Oberhochstätt über die St 2096	1+594	17,0
03	Brücke im Zuge der St 2096 über das Krebsbachtal	2+960	25,0
04	Brücke im Zuge der GVS Aufham - Außerlohen über die St 2096	3+213	17,0
05	Brücke im Zuge der GVS Aufham – Kleeham über die St 2096	3+435	17,0

1.2.5 Variante 4: Anschluss mit Kreisverkehr bei Zufahrt Lampersberger

Tabelle 7 Übersicht Variante 4

Variante 4: Anschluss mit Kreisverkehr bei Zufahrt Lampersberger	
Baubeginn	St 2096_190_2,451
Bauende	St 2095_440_1,778
Länge	4,16 km
Querschnitt	RQ 11 (EKL 3)
Zwangspunkte der Lage und Höhe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anschluss mit neuem Kreisverkehr an die St 2095 bei der Abzweigung Lampersberger 2. Ökokontofläche bei Klee ham 3. Siedlungsgebiet Klee ham 4. Siedlungsgebiet Außerlohen 5. Wasserschutzgebiet innerhalb Zone 3 6. Querung des Krebsbachtals zwischen Aufham und Außerlohen 7. Ausgleichsfläche westlich von Klee ham 8. Baumschule AlleeGro zwischen Chieming und Oberhochstätt 9. Bodendenkmäler in Oberhochstätt 10. Anwesen der Ortschaft Unterhochstätt 11. Anschluss der Ortsdurchfahrt an die neue OU in Unterhochstätt 12. Anschluss der OU an die bestehende St 2096 ($R_{\text{vorh}}=690$ m)
Netzverknüpfungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Plangleicher Anschluss der St 2096 an die bestehende St 2095 mit neuem Kreisverkehr bei Zufahrt Lampersberger 2. Plangleicher Anschluss der neuen OU an die bestehende St 2096 südlich von Unterhochstätt 3. Plangleiche Einmündung der bestehenden Ortsdurchfahrt in Unterhochstätt
Beeinflussung anderer Planungen	keine
Notwendige Folgemaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unter- bzw. Überführung der GVS nach Außerlohen, Klee ham und Oberhochstätt 2. Verlegen des bestehenden Geh- und Radweges in Unterhochstätt mit Geh- und Radwegunterführung
Optionale Folgemaßnahmen	Verlegung Einmündung nach Oberhochstätt und Anlegen einer Linksabbiegespur zur Beseitigung der Unfallhäufung
Technische Besonderheiten	Aufgrund der schwierigen Trassierung im Bereich der Querung des Krebsbachtals wird die OU vor dem Bauwerk im Einschnitt geführt. Die Entwässerung dieses Bereichs (Wanne im Einschnitt) erfolgt über Versickerung vor Ort oder im Bereich des tiefer liegenden Krebsbaches.

Tabelle 8 Bauwerke der Variante 4

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	LW [m]
01	Brücke im Zuge der St 2096 über den Geh- und Radweg	0+296	3,5
02	Brücke im Zuge der GVS Chieming – Oberhochstätt über die St 2096	1+594	17,0
03	Brücke im Zuge der St 2096 über das Krebsbachtal	2+960	18,0
04	Brücke im Zuge der GVS Aufham - Außerlohen über die St 2096	3+256	17,0
05	Brücke im Zuge der St 2096 über die GVS Aufham – Kleeham	3+753	7,0

1.2.6 Variante 5: Anschluss mit Kreisverkehr bei Gemeindegrenze

Tabelle 9 Übersicht Variante 5

Variante 5: Anschluss mit Kreisverkehr bei Gemeindegrenze	
Baubeginn	St 2096_190_2,451
Bauende	St 2095_440_2,150
Länge	4,40 km
Querschnitt	RQ 11 (EKL 3)
Zwangspunkte der Lage und Höhe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anschluss mit neuem Kreisverkehr an die St 2095 bei Gemeindegrenze 2. Gemeindegrenze Gemeinde Chieming – Gemeinde Grabenstätt 3. Siedlungsgebiet Klee ham 4. Siedlungsgebiet Außerlohen 5. Wasserschutzgebiet innerhalb Zone 3 6. Querung des Krebsbachtals zwischen Aufham und Außerlohen 7. Ausgleichsfläche westlich von Außerlohen 8. Baumschule AlleeGro zwischen Chieming und Oberhochstätt 9. Bodendenkmäler in Oberhochstätt 10. Anwesen der Ortschaft Unterhochstätt 11. Anschluss der Ortsdurchfahrt an die neue OU in Unterhochstätt 12. Anschluss der OU an die bestehende St 2096 ($R_{\text{vorh}}=690$ m)
Netzverknüpfungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Plangleicher Anschluss der St 2096 an die bestehende St 2095 mit neuem Kreisverkehr bei Gemeindegrenze 2. Plangleicher Anschluss der neuen OU an die bestehende St 2096 südlich von Unterhochstätt 3. Plangleiche Einmündung der bestehenden Ortsdurchfahrt in Unterhochstätt
Beeinflussung anderer Planungen	keine
Notwendige Folgemaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überführung der GVS nach Außerlohen und Oberhochstätt 2. Verlegen des bestehenden Geh- und Radweges in Unterhochstätt mit Geh- und Radwegunterführung
Optionale Folgemaßnahmen	Verlegung Einmündung nach Oberhochstätt und Anlegen einer Linksabbiegespur zur Beseitigung der Unfallhäufung
Technische Besonderheiten	Aufgrund der schwierigen Trassierung im Bereich der Querung des Krebsbachtals wird die OU vor dem Bauwerk im Einschnitt geführt. Die Entwässerung dieses Bereichs (Wanne im Einschnitt) erfolgt über Versickerung vor Ort oder im Bereich des tiefer liegenden Krebsbaches.

Tabelle 10 Bauwerke der Variante 5

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	LW [m]
01	Brücke im Zuge der St 2096 über den Geh- und Radweg	0+296	3,5
02	Brücke im Zuge der GVS Chieming – Oberhochstätt über die St 2096	1+594	17,0
03	Brücke im Zuge der St 2096 über das Krebsbachtal	2+862	15,0
04	Brücke im Zuge der GVS Aufham - Außerlohen über die St 2096	3+275	17,0

1.3 Variantenvergleich

1.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen

Die Siedlungsentwicklung von Chieming ist bei allen Varianten betroffen, allerdings an unterschiedlichen Stellen und mit unterschiedlichen Auswirkungen.

- Bei der Variante 1 ist eine Ortsentwicklung weder Richtung Norden, noch Richtung Osten beim Ortsteil Pfaffing möglich und die Entwicklungsmöglichkeiten für Chieming werden stark eingeschränkt. Der geringste Abstand der neu geplanten Ortsumgehung zur angrenzenden Bebauung beträgt bei Variante 1 rund 115 m.
- Bei der Variante 2 wird im östlichen Gemeindebereich im Ortsteil Pfaffing die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeit durch die neue Ortsumgehung begrenzt. Der geringste Abstand zur angrenzenden Bebauung beträgt bei Variante 2 ebenfalls rund 115 m.
- Bei Variante 3 werden die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten bei Aufham durch die neue Ortsumgehung begrenzt. Der geringste Abstand von der Trasse zur angrenzenden Bebauung beträgt bei Variante 3 ebenfalls rund 115 m.
- Bei Variante 4 werden die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten bei Kleeham durch die neue Ortsumgehung begrenzt. Der geringste Abstand zur angrenzenden Bebauung beträgt bei dieser Variante rund 80m.
- Bei Variante 5 werden die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten bei Kleeham und Außerlohen durch die neue Ortsumgehung begrenzt. Der geringste Abstand zur angrenzenden Bebauung beträgt bei Außerlohen rund 100 m und bei Kleeham rund 120 m.

Die Variante 1 „Anschluss an bestehenden Kreisverkehr bei Laimgrub (optimierte Trasse StBA)“ ist mit einer Gesamtlänge von 4,35 km die zweitlängste Trasse, beeinträchtigt jedoch kein Waldgebiet. Die Varianten 2 „Anschluss mit Kreisverkehr in Eglsee“, 3 „Anschluss mit Kreisverkehr bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“ und 4 „Anschluss mit Kreisverkehr bei Zufahrt Lampersberger“ weisen den geringsten Flächenbedarf, bedingt durch die kürzere Gesamtlänge, auf. Allerdings verlaufen Variante 3 und 4 durch die 3. Zone des Wasserschutzgebietes. Variante 5 „Anschluss mit Kreisverkehr bei Gemeindegrenze“ ist mit einer Gesamtlänge von 4,40 km die längste aller Varianten und verläuft ebenfalls durch die 3. Zone des Wasserschutzgebietes.

Entlang des östlichen Chiemsee-Ufers im Bereich des Campingplatzes ist ein hochwassergefährdeter Bereich kartiert. Keine der untersuchten Varianten tangiert dieses Gebiet.

Südlich von Chieming durchschneiden alle Trassen das Landschaftsschutzgebiet sowie das im Regionalplan ausgewiesene landschaftliche Vorbehaltsgebiet. Alle Varianten durchschneiden auf weiten Strecken diese Gebiete, es ergeben sich durch die identische Linienführung keine Unterschiede der einzelnen Varianten.

Im Regionalplan Südostoberbayern sind keine wasserwirtschaftlichen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete oder Gebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen im Bereich der neuen OU Chieming ausgewiesen.

1.3.2 Verkehrliche Beurteilung

Der Anfang der Baustrecke und der Anschluss der abgekröpften Ortsdurchfahrt bei Unterhochstätt sind bei allen fünf Varianten identisch. Die OU Chieming im Zuge der St 2096 wird bei Unterhochstätt an die bestehende St 2096 plangleich angeschlossen und der Anschluss der Ortsdurchfahrt erfolgt ebenfalls plangleich mit einer abgekröpften Einmündung inklusive Linksabbiegespur auf der Hauptstrecke.

Unterschiede ergeben sich bei der Streckenlänge und bei dem jeweiligen Bauende der Baustrecke im Norden von Chieming. Die Variante 5 ist mit 4,40 km die längste und die Variante 3 die kürzeste der untersuchten Trassen. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Umwege für die Verkehrsteilnehmer.

Neben den beiden Anschlüssen der Ortsdurchfahrt sind bei keiner der Varianten weitere Anschlüsse an die geplante OU Chieming vorgesehen, um zusätzliches Verkehrsaufkommen im Siedlungsbereich von Chieming bzw. der Verkehrsumlagerungen durch die Wohngebiete zu vermeiden.

Bei den Anschlussmöglichkeiten mit Kreisverkehren an die St 2095 ist darauf hinzuweisen, dass die beste Entlastung für den Ortskern durch ein Anschluss am bestehenden Kreisverkehr Laimgrub besteht, da bei dieser Trassierung der Autofahrer gezielt zum Abbiegen nach Chieming gezwungen wird, wobei der Hauptverkehr sich bereits auf der OU befindet. Bei den Lösungen mit dem Kreisverkehr bei Egsee muss der ca. 1 km Weg zwischen den beiden Kreisverkehren von den Autofahrern in Kauf genommen werden, um zur OU zu gelangen. Hier besteht die Gefahr, dass weiterhin einige Autofahrer den augenscheinlich kürzeren Weg durch die Ortsmitte benutzen werden. Aus diesem Grund sollte die Ortsdurchfahrt durch bauliche, verkehrsberuhigende Maßnahme für die schnelle Durchfahrt unattraktiv gestaltet werden. Bei den anderen Varianten mit einem Kreisverkehr im Abstand von 1,8 bzw. 2,2 km wird der Entlastungseffekt für die Ortsmitte noch schlechter, da der Fahrweg länger wird. Zusätzlich wird der Verkehrsfluss auf der bestehenden St 2095 durch zwei aufeinanderfolgende Kreisverkehre verschlechtert.

Die uneingeschränkte Fahrzeit der Ortsdurchfahrt mit 3,96 km Fahrstrecke beträgt bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts auf 50 km/h, rechnerisch ca. 5 Minuten. Wenn die Ortsdurchfahrt innerorts auf 30 km/h beschränkt wird, beträgt die Fahrzeit rechnerisch sogar fast 7 Minuten. Variante 1 ist mit einer Fahrstrecke von 3,94 km und einer Fahrzeit von rechnerisch ca. 3 Minuten die kürzeste und schnellste Variante. Variante 2 und 3 weisen eine Fahrstrecke von 4,53 km bzw. 4,56 km auf und ergeben rechnerisch eine Fahrzeit von ca. 4 Minuten. Bei Variante 4 liegt eine Fahrstrecke von 5,51 km mit einer rechnerischen Fahrzeit von ca. 5 Minuten vor und ist somit gleich schnell wie die ungehinderte Fahrt durch den Ortskern. Die Variante 5 ist mit einer Fahrstrecke von 6,15 km die längste aller Varianten und mit einer rechnerischen Fahrzeit von ca. 5 Minuten ebenfalls gleich schnell wie die ungehinderte Ortsdurchfahrt.

Tabelle 11 Fahrstrecken und Fahrzeiten

Variante	Ortsdurchfahrt	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
Fahrstrecke in km	3,96	3,94	4,53	4,56	5,51	6,15
Fahrzeit in ca. Minuten	5,0 bzw. 6,2	2,8	3,7	3,7	4,5	4,7

1.3.3 Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung

Tabelle 12 Entwurfparameter

Entwurfsparameter	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
Baulänge [km]	4,35	4,10	4,07	4,16	4,40
Regelquerschnitt	RQ 11				
Entwurfsklasse	EKL 3				
Verwendeter Kurvenmindestradius [m]	300	300	300	300	300
Größter verwendeter Radius [m]	600	600	800	1000	600
Anzahl Querneigungswechsel	5	5	7	6	4
Anzahl Bauwerke	4	4	5	5	4
Anschlussstellen	2 Anschlüsse – Anschluss der Ortsdurchfahrt bei Unterhochstätt sowie im nördlichen Bereich der Trasse				
Knotenpunkte	1 Kreisverkehr 2 Einmündungen				

Die Varianten 2 „Anschluss an Kreisverkehr bei Eglsee“, 3 „Anschluss an Kreisverkehr bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“ und 4 „Anschluss mit Kreisverkehr bei Zufahrt Lampersberger“ heben sich vor allem durch die kürzeren Streckenlängen hervor. Die Variante 5 „Anschluss mit Kreisverkehr bei Gemeindegrenze“ weist mit 4,40 km die größte Baulänge auf.

Die Varianten 3 und 4 weisen sieben bzw. sechs Querneigungswechsel bei der Trassierung auf; dies sind zwei bzw. drei Querneigungswechsel mehr, als bei den Varianten 1,2 bzw. 5.

Bei der Anzahl der Anschlüsse und anzulegenden Knotenpunkte liegen bei den untersuchten Varianten keine Unterschiede vor.

1.3.4 Umweltverträglichkeit

Nachfolgend werden alle potentiellen Umweltauswirkungen der Trassenvarianten auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG tabellarisch dargestellt und verglichen.

Die fünf Varianten wurden sowohl auf Basis der verfügbaren Fachdaten als auch anhand eigener Erhebungen miteinander verglichen.

Vergleich der fünf Varianten hinsichtlich Umweltverträglichkeit - Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG

Tabelle 13 Bewertungsstufen für Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG:

sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
-------------	--------	--------	------	-----------

Tabelle 14 Schutzgutbezogener Variantenvergleich

Schutzgut nach UVPG	Variante 1 „Anschluss an best. KVK in Laimgrub (optimierte Trasse Straßenbauamt)“	Variante 2 „Anschluss mit KVK bei Eglsee“	Variante 3 „Anschluss mit KVK bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“	Variante 4 „Anschluss mit KVK bei Zufahrt Lampersberger“	Variante 5 „Anschluss mit KVK bei Gemeindegrenze“
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit					
Wohnen, Immissionsschutz Lärm	<p>Wesentliche Verkehrs-entlastung (Schwerverkehr ca. 78%; Sperrung Durchfahrts-SV) und Lärmentlastung für den Bereich der Ortsdurch-fahrt Chieming. Entlastung der Orts-durchfahrt von gesamtem KFZ-Verkehr 52-60%, am höchsten.</p> <p>Senkung des Unfallrisi-kos.</p> <p><u>Immissionsschutz Lärm:</u> Ausreichend Abstand zu allen am nächsten gelege-nen Anwesen.</p>	<p>Wesentliche Verkehrs-entlastung (Schwerverkehr ca. 78%; Sperrung Durchfahrts-SV) und Lärmentlastung für den Bereich der Ortsdurch-fahrt Chieming. Entlastung der Orts-durchfahrt von gesamtem KFZ-Verkehr 37-43%, hoch.</p> <p>Senkung des Unfallrisi-kos.</p> <p><u>Immissionsschutz Lärm:</u> Größerer Abstand zu allen am nächsten gelege-nen Anwesen.</p>	<p>Wesentliche Verkehrs-entlastung (Schwerverkehr ca. 78%; Sperrung Durchfahrts-SV) und Lärmentlastung für den Bereich der Ortsdurch-fahrt Chieming. Entlastung der Orts-durchfahrt von gesamtem KFZ-Verkehr 37-43%, hoch.</p> <p>Senkung des Unfallrisi-kos.</p> <p><u>Immissionsschutz Lärm:</u> Größerer Abstand zu allen am nächsten gelege-nen Anwesen.</p>	<p>Wesentliche Verkehrs-entlastung (Schwerverkehr ca. 78%; Sperrung Durchfahrts-SV) und Lärmentlastung für den Bereich der Ortsdurch-fahrt Chieming. Entlastung der Orts-durchfahrt von gesamtem KFZ-Verkehr gering.</p> <p>Senkung des Unfallrisi-kos.</p> <p><u>Immissionsschutz Lärm:</u> Ausreichend Abstand zu allen am nächsten gelege-nen Anwesen.</p>	<p>Wesentliche Verkehrs-entlastung (Schwerverkehr ca. 78%; Sperrung Durchfahrts-SV) und Lärmentlastung für den Bereich der Ortsdurch-fahrt Chieming. Entlastung der Orts-durchfahrt von gesamtem KFZ-Verkehr am geringsten.</p> <p>Senkung des Unfallrisi-kos.</p> <p><u>Immissionsschutz Lärm:</u> Ausreichend Abstand zu allen am nächsten gelege-nen Anwesen.</p>

Schutzgut nach UVPG	Variante 1 „Anschluss an best. KVK in Laimgrub (optimierte Trasse Straßenbauamt)“	Variante 2 „Anschluss mit KVK bei Eglsee“	Variante 3 „Anschluss mit KVK bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“	Variante 4 „Anschluss mit KVK bei Zufahrt Lampersberger“	Variante 5 „Anschluss mit KVK bei Gemeindegrenze“
	Zusätzlich Lärmminde- rung durch Einschnittsla- gen im ortsnahen Be- reich sö. Ortsteil Pfaffing beiderseits Krebsbachtal.	Zusätzlich Lärmminde- rung durch Einschnittsla- gen im ortsnahen Be- reich sö. Ortsteil Pfaffing beiderseits Krebsbachtal.			
Wohnen, Immissions- schutz Luftschadstoffe	Wesentliche Entlastung für den Bereich der Orts- durchfahrt (Schwerlast- verkehr und Gesamt- PKW-Verkehr).	Wesentliche Entlastung für den Bereich der Orts- durchfahrt (Schwerlast- verkehr und Gesamt- PKW-Verkehr).	Wesentliche Entlastung für den Bereich der Orts- durchfahrt (Schwerlast- verkehr und Gesamt- PKW-Verkehr).	Wesentliche Entlastung für den Bereich der Orts- durchfahrt (Schwerlast- verkehr), aber geringere Entlastung Gesamt- PKW-Verkehr und länge- re Umfahrungsstrecke.	Wesentliche Entlastung für den Bereich der Orts- durchfahrt (Schwerlast- verkehr), aber geringere Entlastung Gesamt- PKW-Verkehr und länge- re Umfahrungsstrecke.
Bauleitplanung und Siedlungs-entwicklung	Keine Querung von ge- widmeten Wohn- oder Mischgebieten. Trasse entspricht nur zu 2/3 der Linie im FNP. Die Linienführung schränkt die Ortsentwick- lung am Ostrand von Chieming ein.	Keine Querung von ge- widmeten Wohn- oder Mischgebieten. Trasse entspricht der Li- nie im FNP.	Keine Querung von ge- widmeten Wohn- oder Mischgebieten. Trasse entspricht nur zur Hälfte der Linie im FNP.	Keine Querung von ge- widmeten Wohn- oder Mischgebieten. Trasse entspricht nur zur Hälfte der Linie im FNP.	Keine Querung von ge- widmeten Wohn- oder Mischgebieten. Trasse entspricht nur zur Hälfte der Linie im FNP.
Erholung	Starke Entlastung des Naherholungsbereichs Chiemsee (Camping- platz, See-Rundweg, Rad- und Wanderwege). Querung von Wander-	Starke Entlastung des Naherholungsbereichs Chiemsee (Camping- platz, See-Rundweg, Rad- und Wanderwege). Querung von Wander-	Starke Entlastung des Naherholungsbereichs Chiemsee (Camping- platz, See-Rundweg, Rad- und Wanderwege). Querung von Wander-	Starke Entlastung des Naherholungsbereichs Chiemsee (Camping- platz, See-Rundweg, Rad- und Wanderwege). Querung von Wander-	Starke Entlastung des Naherholungsbereichs Chiemsee (Camping- platz, See-Rundweg, Rad- und Wanderwege). Querung von Wander-

Schutzgut nach UVPG	Variante 1 „Anschluss an best. KVK in Laimgrub (optimierte Trasse Straßenbauamt)“	Variante 2 „Anschluss mit KVK bei Eglsee“	Variante 3 „Anschluss mit KVK bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“	Variante 4 „Anschluss mit KVK bei Zufahrt Lampersberger“	Variante 5 „Anschluss mit KVK bei Gemeindegrenze“
	wegen und Radwanderwegen. Kleinräumige Beeinträchtigungen im Bereich des Krebsbachtals durch die Talbrücke.	wegen und Radwanderwegen. Kleinräumige Beeinträchtigungen im Bereich des Krebsbachtals durch die Talbrücke.	wegen und Radwanderwegen. Weiträumige Beeinträchtigungen im Bereich und Umfeld des Krebsbachtals durch Dammlagen und Brücke.	wegen und Radwanderwegen. Weiträumige Beeinträchtigungen im Bereich und Umfeld des Krebsbachtals durch Dammlagen und Brücke.	wegen und Radwanderwegen. Weiträumige Beeinträchtigungen im Bereich und Umfeld des Krebsbachtals durch Dammlagen und Brücke.
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
Lebensraumpotential, Waldflächen	Überwiegend strukturarme Ackerflächen betroffen. Verlust von Einzelbäumen zwischen Chieming und Aufham. Keine Durchschneidung von Waldflächen. Vermeidung von Beeinträchtigungen des Verbundbiotops Krebsbachtal durch Querung mit hoher und weiter Talbrücke.	Überwiegend strukturarme Ackerflächen betroffen. Östlich Chieming Eingriffsminderung durch Verlauf überwiegend auf Bestand Wirtschaftsweg. Keine Durchschneidung von Waldflächen. Vermeidung von Beeinträchtigungen des Verbundbiotops Krebsbachtal durch Querung mit hoher und weiter Talbrücke.	Im westlichen Teil überwiegend strukturarme Ackerflächen, östlich des Krebsbachtals aber überwiegend von Feldgehölzen durchsetztes Grünland mit höherem Lebensraumpotential betroffen. Keine Durchschneidung von Waldflächen. Beeinträchtigungen aufgrund der Querung des Verbundbiotops Krebsbachtal (geschützte Biotoptypen) durch niedrige Überbrückung.	Im westlichen Teil überwiegend strukturarme Ackerflächen, östlich des Krebsbachtals aber überwiegend von Feldgehölzen durchsetztes Grünland mit höherem Lebensraumpotential betroffen. Keine Durchschneidung von Waldflächen. Beeinträchtigungen aufgrund der Querung des Verbundbiotops Krebsbachtal (geschützte Biotoptypen) durch niedrige Überbrückung.	Im westlichen Teil überwiegend strukturarme Ackerflächen, östlich des Krebsbachtals aber überwiegend hügeliges Grünland mit höherem Lebensraumpotential betroffen. Keine Durchschneidung von Waldflächen. Beeinträchtigungen aufgrund der Querung des Verbundbiotops Krebsbachtal (geschützte Biotoptypen) durch niedrige Überbrückung.

Schutzgut nach UVPG	Variante 1 „Anschluss an best. KVK in Laimgrub (optimierte Trasse Straßenbauamt)“	Variante 2 „Anschluss mit KVK bei Eglsee“	Variante 3 „Anschluss mit KVK bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“	Variante 4 „Anschluss mit KVK bei Zufahrt Lampersberger“	Variante 5 „Anschluss mit KVK bei Gemeindegrenze“
<p>Europarechtlicher und nationaler Artenschutz</p> <p>Kartierungen und saP-Gutachten zu Konfliktpotentialen, Verbotstatbeständen und möglichen Schutzmaßnahmen sind erforderlich.</p> <p>Auf Grund der vorliegenden Daten ist nur eine vorläufige Einschätzung möglich.</p>	<p>Zerschneidungswirkungen und Artenschutzkonflikte im Krebsbachtal (Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten) minimierbar durch die hohe Talbrücke (lichte Höhe > 5m), durch Einschnittslagen (Minderung Kollisionsrisiko), durch Pflanzung von Leitstrukturen und Bau von Schutzeinrichtungen.</p> <p>Zerschneidung von Wiesen-/ Feldbrüterbereichen (beobachtet wurden Feldlerchenreviere östlich Chieming).</p>	<p>Zerschneidungswirkungen und Artenschutzkonflikte im Krebsbachtal (Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten) minimierbar durch die hohe Talbrücke (lichte Höhe > 5m), durch Einschnittslagen (Minderung Kollisionsrisiko), durch Pflanzung von Leitstrukturen und Bau von Schutzeinrichtungen.</p>	<p>Zerschneidungswirkungen und Artenschutzkonflikte im Krebsbachtal (Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten) aufgrund von Dammlagen und niedriger Überbrückung (lichte Höhe > 5m), durch Pflanzung von Leitstrukturen und Bau von Schutzeinrichtungen nur teilweise zu mindern.</p>	<p>Zerschneidungswirkungen und Artenschutzkonflikte im Krebsbachtal (Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten) aufgrund von Dammlagen und niedriger Überbrückung (lichte Höhe > 5m), durch Pflanzung von Leitstrukturen und Bau von Schutzeinrichtungen nur teilweise zu mindern.</p>	<p>Zerschneidungswirkungen und Artenschutzkonflikte im Krebsbachtal (Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten) aufgrund von Dammlagen und niedriger Überbrückung (lichte Höhe > 5m), durch Pflanzung von Leitstrukturen und Bau von Schutzeinrichtungen nur teilweise zu mindern.</p>
Europarechtlicher Gebietsschutz	Großer Abstand zu angrenzenden Natura 2000-Gebieten. Entlastung im Seeuferbereich, keine Beeinträchtigung.	Großer Abstand zu angrenzenden Natura 2000-Gebieten. Entlastung im Seeuferbereich, keine Beeinträchtigung.	Großer Abstand zu angrenzenden Natura 2000-Gebieten. Entlastung im Seeuferbereich, keine Beeinträchtigung.	Großer Abstand zu angrenzenden Natura 2000-Gebieten. Entlastung im Seeuferbereich, keine Beeinträchtigung.	Großer Abstand zu angrenzenden Natura 2000-Gebieten. Entlastung im Seeuferbereich, keine Beeinträchtigung.
Nationaler Gebietsschutz	Durchschneidung des Landschaftsschutzgebietes im westlichen Trassenbereich. Beeinträchtigung von	Durchschneidung des Landschaftsschutzgebietes im westlichen Trassenbereich. Beeinträchtigung von	Durchschneidung des Landschaftsschutzgebietes im westlichen Trassenbereich. Querung von geschütz-	Durchschneidung des Landschaftsschutzgebietes im westlichen Trassenbereich. Querung von geschütz-	Durchschneidung des Landschaftsschutzgebietes im westlichen Trassenbereich. Querung von geschütz-

Schutzgut nach UVPG	Variante 1 „Anschluss an best. KVK in Laimgrub (optimierte Trasse Straßenbauamt)“	Variante 2 „Anschluss mit KVK bei Eglsee“	Variante 3 „Anschluss mit KVK bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“	Variante 4 „Anschluss mit KVK bei Zufahrt Lampersberger“	Variante 5 „Anschluss mit KVK bei Gemeindegrenze“
	nicht geschützten Biotoptypen am Krebsbach, Konflikt durch hohe Brücke vermeidbar.	nicht geschützten Biotoptypen am Krebsbach, Konflikt durch hohe Brücke vermeidbar.	ten Biotoptypen am Krebsbach, Beeinträchtigungen aufgrund niedriger Überbrückung zu erwarten.	ten Biotoptypen am Krebsbach, Beeinträchtigungen aufgrund niedriger Überbrückung zu erwarten.	ten Biotoptypen am Krebsbach, Beeinträchtigungen aufgrund niedriger Überbrückung zu erwarten.
Boden					
Neuersiegelung (Linienführung der Trasse ohne Anschlüsse, Regelbreite 11,5 m)	4,35 km Trassenlänge Ca. 5,0 ha Versiegelungsfläche	4,10 km Trassenlänge Ca. 4,7 ha Versiegelungsfläche, davon aber > 550 m auf Bestand Wirtschaftsweg Chieming-Eglsee	4,07 km Trassenlänge Ca. 4,7 ha Versiegelungsfläche	4,16 km Trassenlänge Ca. 4,8 ha Versiegelungsfläche	4,40 km Trassenlänge Ca. 5,1 ha Versiegelungsfläche
Wasser					
Oberflächenwasser	Verlegung der bestehenden Verrohrung des Lohbaches in Laimgrub. Querung des Krebsbachtals mit Hilfe einer hohen und breiten Talbrücke.	Querung des Krebsbachtals mit Hilfe einer hohen und breiten Talbrücke.	Querung des Krebsbaches mit Hilfe von Dammlagen und einer Brücke.	Querung des Krebsbaches mit Hilfe von Dammlagen und einer Brücke.	Querung des Krebsbaches mit Hilfe von Dammlagen und einer Brücke.
Grundwasser	Schutzgebiete oder Grundwasservorkommen nicht betroffen.	Schutzgebiete oder Grundwasservorkommen nicht betroffen.	Durchschneidung des Trinkwasserschutzgebiets „Chieming“ (470 m) und des Grundwasser-	Durchschneidung des Trinkwasserschutzgebiets „Chieming“ (340 m) und des Grundwasser-	. Durchschneidung des Trinkwasserschutzgebiets „Chieming“ (270 m) und des Grundwasser-

Schutzgut nach UVPG	Variante 1 „Anschluss an best. KVK in Laimgrub (optimierte Trasse Straßenbauamt)“	Variante 2 „Anschluss mit KVK bei Eglsee“	Variante 3 „Anschluss mit KVK bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“	Variante 4 „Anschluss mit KVK bei Zufahrt Lampersberger“	Variante 5 „Anschluss mit KVK bei Gemeindegrenze“
			Einzugsgebiets.	Einzugsgebiets.	Einzugsgebiets.
Luft, Klima					
Lufthygiene und Klimatische Auswirkungen	Lufthygienische Entlastungswirkung v.a. für den Ortskern von Chieming. Keine wesentlichen lufthygienischen Neubelastungen für die Siedlungsbereiche.	Lufthygienische Entlastungswirkung v.a. für den Ortskern von Chieming. Keine wesentlichen lufthygienischen Neubelastungen für die Siedlungsbereiche.	Lufthygienische Entlastungswirkung v.a. für den Ortskern von Chieming. Keine wesentlichen lufthygienischen Neubelastungen für die Siedlungsbereiche.	Lufthygienische Entlastungswirkung v.a. für den Ortskern von Chieming. Keine wesentlichen lufthygienischen Neubelastungen für die Siedlungsbereiche.	Lufthygienische Entlastungswirkung v.a. für den Ortskern von Chieming. Keine wesentlichen lufthygienischen Neubelastungen für die Siedlungsbereiche.
Landschaft					
Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbild	Durchschneidung des LSG auf ca. 1,6 km der Trasse. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Großbauwerk über das Krebsbachtal relativ wenig einsehbar. Im östlichen Teil der Trasse Zerschneidung und Überprägung eines relativ strukturarmen Offenlandbereichs.	Durchschneidung des LSG auf ca. 1,6 km der Trasse. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Großbauwerk über das Krebsbachtal relativ wenig einsehbar. Im östlichen Teil der Trasse Zerschneidung und Überprägung eines relativ strukturarmen Offenlandbereichs, z.T. Verlauf auf bestehendem Wirtschaftsweg.	Durchschneidung des LSG auf ca. 1,6 km der Trasse. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch ausgedehnte, weithin einsehbare Damm- und Einschnittslagen beiderseits des Krebsbachtals. Im östlichen Teil der Trasse Zerschneidung und Überprägung eines strukturreichen und besonders störungsarmen Offenlandbereichs.	Durchschneidung des LSG auf ca. 1,6 km der Trasse. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch ausgedehnte, weithin einsehbare Damm- und Einschnittslagen beiderseits des Krebsbachtals. Im östlichen Teil der Trasse Zerschneidung und Überprägung eines strukturreichen und besonders störungsarmen Offenlandbereichs.	Durchschneidung des LSG auf ca. 1,6 km der Trasse. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch ausgedehnte, weithin einsehbare Damm- und Einschnittslagen beiderseits des Krebsbachtals. Im östlichen Teil der Trasse Zerschneidung und Überprägung eines strukturreichen und besonders störungsarmen Offenlandbereichs.

Schutzgut nach UVPG	Variante 1 „Anschluss an best. KVK in Laimgrub (optimierte Trasse Straßenbauamt)“	Variante 2 „Anschluss mit KVK bei Eglsee“	Variante 3 „Anschluss mit KVK bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“	Variante 4 „Anschluss mit KVK bei Zufahrt Lampersberger“	Variante 5 „Anschluss mit KVK bei Gemeindegrenze“
Kulturgüter und sonstige Sachgüter					
Kulturgüter	Bereits qualifizierte Bodendenkmäler voraussichtlich nicht betroffen. Weitere bisher unqualifizierte Bodendenkmäler nicht auszuschließen.	Bereits qualifizierte Bodendenkmäler voraussichtlich nicht betroffen. Weitere bisher unqualifizierte Bodendenkmäler nicht auszuschließen.	Bereits qualifizierte Bodendenkmäler voraussichtlich nicht betroffen. Weitere bisher unqualifizierte Bodendenkmäler nicht auszuschließen.	Bereits qualifizierte Bodendenkmäler voraussichtlich nicht betroffen. Weitere bisher unqualifizierte Bodendenkmäler nicht auszuschließen.	Bereits qualifizierte Bodendenkmäler voraussichtlich nicht betroffen. Weitere bisher unqualifizierte Bodendenkmäler nicht auszuschließen.
Sachgüter	Großer Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Kein Verlust von fortwirtschaftlichen Flächen. Vorhandene Infrastrukturen werden erhalten oder ersetzt (wie z.B. Wirtschaftswege und Drainagesysteme).	Großer Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Kein Verlust von fortwirtschaftlichen Flächen. Vorhandene Infrastrukturen werden erhalten oder ersetzt (wie z.B. Wirtschaftswege und Drainagesysteme).	Großer Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Kein Verlust von fortwirtschaftlichen Flächen. Vorhandene Infrastrukturen werden erhalten oder ersetzt (wie z.B. Wirtschaftswege und Drainagesysteme).	Großer Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Kein Verlust von fortwirtschaftlichen Flächen. Vorhandene Infrastrukturen werden erhalten oder ersetzt (wie z.B. Wirtschaftswege und Drainagesysteme).	Großer Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Kein Verlust von fortwirtschaftlichen Flächen. Vorhandene Infrastrukturen werden erhalten oder ersetzt (wie z.B. Wirtschaftswege und Drainagesysteme).
Wechselwirkungen					
	Keine relevanten Unterschiede zwischen Varianten				

Tabelle 15 Zusammenfassender schutzgutübergreifender Variantenvergleich

Gesamtbewertung Variantenvergleich Schutzgüter	Variante 1 „Anschluss an best. KVK in Laimgrub (optimierte Trasse Straßenbauamt)“	Variante 2 „Anschluss mit KVK bei Eglsee“	Variante 3 „Anschluss mit KVK bei Eglsee durch Wasserschutzgebiet“	Variante 4 „Anschluss mit KVK bei Zufahrt Lampers- berger“	Variante 5 „Anschluss mit KVK bei Gemeindegrenze“
Menschen, menschl. Gesundheit	geringe Beeinträchtigun- gen, hohe Entlastungswirkung	geringe Beeinträchtigun- gen, hohe Entlastungswirkung	geringe Beeinträchtigun- gen, hohe Entlastungswirkung	geringe Beeinträchtigun- gen, geringere Entlastungswirkung	geringe Beeinträchtigun- gen, geringere Entlastungswirkung
Tiere, Pflanzen und die biolog. Vielfalt	mittlere Auswirkungen	geringe Auswirkungen	hohe Auswirkungen	hohe Auswirkungen	hohe Auswirkungen
Boden	sehr hohe Auswirkungen	hohe Auswirkungen	hohe Auswirkungen	hohe Auswirkungen	sehr hohe Auswirkungen
Wasser	sehr geringe Auswirkun- gen	sehr geringe Auswirkun- gen	hohe Auswirkungen	hohe Auswirkungen	hohe Auswirkungen
Luft, Klima	geringe Auswirkungen	geringe Auswirkungen	geringe Auswirkungen	geringe Auswirkungen	geringe Auswirkungen
Landschaft	hohe Auswirkungen	mittlere Auswirkungen	sehr hohe Auswirkungen	sehr hohe Auswirkungen	sehr hohe Auswirkungen
Kulturgüter und sonsti- ge Sachgüter	mittlere Auswirkungen	mittlere Auswirkungen	mittlere Auswirkungen	mittlere Auswirkungen	mittlere Auswirkungen
Gesamtbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> • höchster Flächenver- brauch (Bodenver- siegelung, Verlust von Wirtschaftsflä- che) • Einengung der Sied- lungsentwicklung • relativ schonende Va- riante hinsichtlich Na- tur und Landschaft • Große Entlastungs- wirkung für die Orts- durchfahrt Chieming und den Erholungsb- ereich Chiemsee 	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Flächenver- brauch (Bodenver- siegelung, Verlust von Wirtschaftsflä- che, aber teilweise auf Bestand Wirt- schaftsweg) • schonendste Variante hinsichtlich Natur und Landschaft • Große Entlastungs- wirkung für die Orts- durchfahrt Chieming und den Erholungsb- ereich Chiemsee 	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Flächenver- brauch (Bodenver- siegelung, Verlust von Wirtschaftsflä- che) • ungünstig hinsichtlich Zerschneidungswir- kungen Fauna und stärkerem Land- schaftseingriff • Große Entlastungs- wirkung für die Orts- durchfahrt Chieming und den Erholungsb- ereich Chiemsee 	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Flächenver- brauch (Bodenver- siegelung, Verlust von Wirtschaftsflä- che) • ungünstig hinsichtlich Zerschneidungswir- kungen Fauna und stärkerem Land- schaftseingriff • Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrt Chieming und den Erholungsbereich Chiemsee 	<ul style="list-style-type: none"> • höchster Flächenver- brauch (Bodenver- siegelung, Verlust von Wirtschaftsflä- che) • ungünstig hinsichtlich Zerschneidungswir- kungen Fauna und stärkerem Land- schaftseingriff • Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrt Chieming und den Erholungsbereich Chiemsee
	Im Vergleich mittlere Umweltauswirkungen	Im Vergleich geringe Umweltauswirkungen	Im Vergleich erhebliche Umweltauswirkungen	Im Vergleich erhebliche Umweltauswirkungen	Im Vergleich erhebliche Umweltauswirkungen

1.3.5 Wirtschaftlichkeit

Für den Variantenvergleich werden die Investitionskosten auf Basis der Pauschalkostensätze der Obersten Baubehörde (Bruttopreise) für jede Trasse überschlägig bestimmt und mit den Ansätzen aus der Erweiterten Voruntersuchung des StBA berechnet.

Die Kosten für Linksabbiegespuren, kleinräumige Anpassungen des untergeordneten Wegenetzes (Verlegung von GVS und Anschlüsse der Ortsdurchfahrt) sind in den angesetzten Pauschalkosten für die durchgehende Strecke enthalten.

Tabelle 16 Kostenvergleich

Investitionskosten (brutto)	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
Gesamtkosten Bau (Mio €)	11,92	12,48	11,49	11,19	11,39

Die Bestimmung der Investitionskosten mit Hilfe der Pauschalkostensätze ist sehr ungenau. Aus der Geologischen Karte des Bayerischen Landesamt für Umwelt geht hervor, dass südlich von Aufham im Bereich des Krebsbachtals und westlich davon, große Bereiche im Niedermoortorf und Übergangsmoortorf liegen. Bei den Varianten 3, 4 und 5 ist somit mit zusätzlichen Kosten für Bodenaustausch, Gründungen und bei der Regenwasserentwässerung zu rechnen, welche nur überschlägig in die Rechnung mit aufgenommen werden können.

Die fünf untersuchten Varianten unterscheiden sich zum einen in der unterschiedlichen Baulängen als auch in der Anzahl und Größe der Bauwerke. Außerdem muss bei den Varianten 2 bis 5 ein neuer Kreisverkehr errichtet werden, wohingegen bei Variante 1 am bestehenden Kreisverkehr in Laimgrub angeschlossen werden kann. Bei den Varianten 3, 4 und 5 fallen zusätzliche Kosten für die Durchquerung des Wasserschutzgebietes und der Moortorfgebiete an.

Obwohl die Varianten 1 und 2 die im Kostenvergleich die höchsten Kosten aufweisen, ist die Nutzung im Hinblick auf die höhere Entlastung der Ortsdurchfahrt und der geringeren Umweltauswirkungen größer einzuschätzen.